Familien
in Baden-Württemberg

REPORT

03/2010

Kinderschutz und Frühe Hilfen

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg

KINDERLAND Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIEN UND SENIOREN

Inhalt

Wichtige Ergebnisse im Überblick **2**

Editorial **3**

1. Kindeswohlgefährdungen im Spiegel der Statistik **4**

Welche Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung gibt es? 4

Was wissen wir über das Ausmaß von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch? 4

Daten zu körperlichen Kindesmisshandlungen 5

Sexueller Missbrauch von Kindern 6

Staatliche Interventionen zum Schutz von Kindern: Inobhutnahmen, Sorgerechtsentzüge, Hilfen zur Erziehung 8

2. Auf- und Ausbau Früher Hilfen **12**

Was sind Frühe Hilfen? 12

Auf- und Ausbau Früher Hilfen auf Bundesebene 12

Bundeskinderschutzgesetz: Entwicklung und vorgesehene Neuerungen 13

3. Kinderschutz und Frühe Hilfen in Baden-Württemberg **15**

Aufsuchende Unterstützungsangebote für Eltern mit einem Neugeborenen 16

Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung 18

Gute Beispiele lokaler Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten 21

4. Europäische Kinderschutzsysteme im Vergleich **24**

Literatur **27**

Impressum **29**

Wichtige Ergebnisse im Überblick

- In den vergangenen Jahren hat die Anzahl von zur Anzeige gebrachten Kindesmisshandlungen in Deutschland stetig zugenommen (2009: 3 490 Fälle). Im Gegensatz dazu zeigt sich im Bereich des angezeigten sexuellen Missbrauchs von Kindern eine rückläufige Tendenz (2009: 11 319 Fälle).

- Die Anzahl der Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge ist seit 2005 sowohl im Bundesgebiet als auch in Baden-Württemberg deutlich angestiegen. Im Südwesten erreichte die Zahl der Inobhutnahmen 2009 den höchsten Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 1995 (2009: 2 736 Kinder und Jugendliche). Dies deutet darauf hin, dass sich die öffentliche Wahrnehmung geschärft und die Interventionsbereitschaft der Jugendämter zugenommen hat.

- Einer bundesweiten Bestandsaufnahme zufolge sind mittlerweile nahezu alle befragten Jugendämter und die meisten Gesundheitsämter in Deutschland im Bereich der Frühen Hilfen aktiv. Über 80 % der aktiven Ämter arbeiten in mindestens einem Netzwerk zu Frühen Hilfen mit, allerdings sind verbindliche Kooperationen bislang eher selten.

- In Baden-Württemberg stehen Eltern in der Zeit nach der Geburt verschiedene aufsuchende Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören Familienhebammen, das Familienhilfeangebot wellcome, Familienbesucher (Stiftung Kinderland), Familienpaten des Deutschen Kinderschutzbundes sowie weitere Familienbesucher-Programme vor Ort.

- In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs wurden in den letzten Jahren Vernetzungsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen aufgebaut und weiterentwickelt. Ergebnisse einer Befragung der baden-württembergischen Jugendämter durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zeigen, dass es 2008 bereits in fast allen Jugendamtsbereichen Arbeitskreise zum Thema Kinderschutz, Soziale Frühwarnsysteme, Frühe Hilfen oder zu angrenzenden Themenbereichen gab.

- Für die Weiterentwicklung der örtlichen Kooperationsstrukturen wären aus Sicht der Jugendämter eine höhere Verbindlichkeit der Kooperationen sowie ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen sowohl bei den Jugendämtern als auch bei den jeweiligen Kooperationspartnern besonders wichtig. Darüber hinaus halten die befragten Jugendämter weitere gemeinsame und arbeitsfeldspezifische Qualifizierungen zum Kinderschutz und eine stärkere Vernetzung für hilfreich, um von Erfahrungen und Praxisbeispielen anderer Landkreise profitieren zu können.

- Das Land unterstützt den Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen durch das Programm „Impulse für den Kinderschutz“, landesweite Empfehlungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz sowie durch verschiedene Fachtage und Kongresse. Darüber hinaus wurde durch das in gemeinsamer Initiative mit Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen durchgeführte Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ an mehreren Standorten erprobt, wie Kooperation und Vernetzung im Bereich der Frühen Hilfen zukünftig besser gestaltet werden können. Erfahrungen aus diesem Modellprojekt wurden in einem Werkbuch „Vernetzung“ gebündelt und flossen in einen internetbasierten Weiterbildungskurs „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“ ein, der noch 2011 implementiert werden soll. Außerdem wurde das Gütesiegel „Netzwerk frühe Hilfen und Kinderschutz“ eingeführt, durch das derzeit 18 baden-württembergische Stadt- und Landkreise bei der Verbesserung ihres Systems Frühe Hilfen und Kinderschutz begleitet werden.

Kinderschutz und Frühe Hilfen

Editorial

Durch die Berichterstattung über tragische Kinderschutzfälle in Deutschland ist die öffentliche Sensibilität gegenüber Kindesmisshandlung und -vernachlässigung deutlich gestiegen. Diese Fälle lösten eine breite Kinderschutzdebatte aus und führten dazu, dass zahlreiche fachliche und politische Initiativen angestoßen wurden, um den Kinderschutz in Deutschland zu verbessern. Das erste Kapitel dieses Reports gibt einen Überblick darüber, welche Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung unterschieden werden und welche Gefährdungsrisiken belegt sind. In der Öffentlichkeit ist nicht zuletzt durch die mediale Berichterstattung vielerorts der Eindruck entstanden, dass Kindesmisshandlungen und sexueller Kindesmissbrauch in der Tendenz zunehmen und sich tragische Kinderschutzfälle häufen. Daher geht das erste Kapitel auch der Frage nach, was wir tatsächlich über das Ausmaß von Kindeswohlgefährdungen wissen und wie sich die Entwicklungen der letzten Jahre im Spiegel der Statistik darstellen.

Im zweiten Kapitel geht es um den Auf- und Ausbau Früher Hilfen auf Bundesebene. In der Folge des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ wurden verschiedene Modellprojekte ins Leben gerufen und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) gegründet. Eine bundesweite Bestandsaufnahme zum Ausbau und zu Kooperationen im Bereich der Frühen Hilfen zeigt, dass ein Großteil der in diesem Bereich aktiven Jugendämter in mindestens einem Netzwerk mitarbeitet (80 %). Allerdings überwiegen bislang unverbindliche Kooperationsformen. Zum Befragungszeitpunkt 2008/2009 hatte weniger als Hälfte der Jugendämter eine Koordinierungsstelle eingerichtet (40 %).

In Baden-Württemberg ist der Ausbau Früher Hilfen Teil eines integrierten Kinderschutzkonzeptes. Im dritten Kapitel werden Programme und Initiativen vorgestellt, durch die junge Mütter und Väter beim Start ins Familienleben unterstützt werden. Darüber hinaus gibt das Kapitel einen Überblick über verschiedene Ansätze, die das Ziel verfolgen, interdisziplinäre Kooperationen und eine breite Vernetzung verschiedener Akteure im Bereich der Frühen Hilfen zu fördern. Im letzten Teil des Kapitels werden Praxisbeispiele aus Baden-Württemberg vorgestellt, die zeigen, wie ein kommunales Gesamtkonzept Früher Hilfen aussehen kann.

Auch in anderen Ländern Europas haben Misshandlungsfälle mit Todesfolge eine öffentliche Diskussion zu der Frage angestoßen, wie Kinder zukünftig besser vor Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden können. Die europäischen Staaten gehen dabei unterschiedliche Wege zwischen Prävention und Intervention – die allerdings nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Das vierte Kapitel dieses Reports macht deutlich, dass in der europäisch vergleichenden Forschung zum Kinderschutz weiterer Forschungsbedarf besteht. Breit angelegte Untersuchungen, die die jeweiligen nationalen Gegebenheiten ausreichend berücksichtigen, sind bislang die Ausnahme.

1. Kindeswohlgefährdungen im Spiegel der Statistik

Welche Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung gibt es?

Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch von Kindern stellen gravierende Formen der Kindeswohlgefährdung dar und können in verschiedenen Formen auftreten.[1]

Körperliche Misshandlungen stehen in Zusammenhang mit direkter Gewalteinwirkung, die zu medizinisch relevanten Verletzungen führen. Sie sind daher häufig offensichtlicher als **emotionale Formen der Misshandlung**. Diese umfassen Handlungen, die Kinder ängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, nichts wert zu sein. Dazu gehören ein Mangel an Wärme oder die Ablehnung des Kindes.[2] Eine einheitliche Kategorisierung von **Vernachlässigungsformen** gibt es bislang nicht, im Allgemeinen wird aber zwischen körperlicher, emotionaler, kognitiver und erzieherischer Vernachlässigung sowie unzureichender Beaufsichtigung unterschieden.[3] Säuglinge und Kleinkinder sind besonders gefährdet, weil sie in besonderem Maße auf die Fürsorge Erwachsener angewiesen sind und Versorgungsmängel für sie schon nach kurzer Zeit lebensbedrohlich sein können. Typische Vernachlässigungsformen im Säuglingsalter sind unterlassene Aufsicht, mangelnder Schutz oder Gedeihstörungen aufgrund von unzureichender Ernährung.[4]

Zu den Gefährdungsrisiken liegen mittlerweile empirisch gut abgesicherte Ergebnisse vor, die sich im Wesentlichen in zwei Aspekte zusammenfassen lassen. Eine Ursache für immer wiederkehrende und schwerwiegende Überlastungssituationen von Familien ist die Kumulation und Wechselwirkung von Risikolagen bei gleichzeitigem Fehlen von Schutzfaktoren. Darüber hinaus spielt die eigene Entwicklungs- und Lebensgeschichte der Eltern eine große Rolle. Bei den Risikolagen handelt es sich beispielsweise um Armutsgefährdung, die Situation jugendlicher und alleinerziehender Mütter, Suchtmittelabhängigkeit oder psychische Erkrankung der Eltern. Auch eine vorhergehende Vernachlässigung oder Misshandlung des Kindes oder eines Geschwisterkindes gehören zu den Risikofaktoren.[5] Als weitere Gefährdungsrisiken gelten Partnerschaftsgewalt sowie fehlendes Wissen im Hinblick auf die kindliche Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern. Darüber hinaus spielen Gefühle der Überlastung, Isolation und mangelnder sozialer Unterstützung eine Rolle. Besonderheiten des Kindes, die die Eltern überfordern oder ablehnen, wie beispielsweise eine Behinderung oder ein schwieriges Temperament, können ebenfalls zu Gefährdungssituationen führen.[6]

Was wissen wir über das Ausmaß von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch?

Im Unterschied zu anderen Ländern wie etwa Großbritannien, Kanada und den USA existiert in Deutschland keine Statistik über Kinderschutzfälle.[7] Daher lassen sich zu der Frage, in welchem Ausmaß Kindeswohlgefährdungen in Deutschland vorkom-

1) Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn durch eine gegenwärtige Gefahr eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit vorhersagbar ist. Kindler, H., 2007. – 2) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 256. – 3) Kindler, H., 2007. – 4) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 31. – 5) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 31. – 6) BMFSFJ (Hrsg.), 2008. – 7) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 29.

men und ob sie, wie häufig angenommen, tatsächlich zunehmen, keine verlässlichen Aussagen machen. Neben Ergebnissen aus sozialwissenschaftlichen Studien gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) jedoch Hinweise auf das Ausmaß von körperlichen Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch in Deutschland.[8] Darüber hinaus werden in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (KJHS) staatliche Interventionen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen, Sorgerechtsentzüge, Hilfen zur Erziehung) erfasst.

Zu der Frage, wie häufig Kinder in Deutschland vernachlässigt werden, liegen keine repräsentativen Daten oder Untersuchungsergebnisse vor. Nicht-repräsentative Daten legen jedoch die Vermutung nahe, dass Vernachlässigung die mit Abstand häufigste Gefährdungsform darstellt.[9] Über die Häufigkeit von Kindstötungen gibt die amtliche Todesursachenstatistik Auskunft. Demnach verloren zwischen 1998 und 2009 jährlich zwischen 38 und 66 Kinder unter 10 Jahren durch einen tätlichen Angriff ihr Leben (2009: 38 Fälle). Dazu gehören unterschiedliche Formen der Misshandlung und Vernachlässigung. Insgesamt ist die Tendenz bei Kindstötungen eher rückläufig. Am häufigsten sind Säuglinge und Kleinkinder betroffen, die meisten haben das erste Lebensjahr noch nicht vollendet.[10]

Daten zu körperlichen Kindesmisshandlungen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden nur zur Anzeige gebrachte oder polizeilich als Verdachtsfall registrierte Fälle von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch erfasst. Gerade bei Kindeswohlgefährdungen ist jedoch von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, weil die Kinder oft in einer starken Abhängigkeit zu den Tätern stehen und sich die Taten in der Regel im Privaten abspielen.[11]

In **Deutschland** wurden 2009 insgesamt 3 490 Fälle von Kindesmisshandlung registriert (2008: 3 426 Fälle).[12] Nimmt man nicht die Anzahl der Fälle, sondern die der Opfer in den Blick, so sind die Zahlen noch etwas höher. Die PKS weist für diesen Zeitraum 4 126 misshandelte Kinder unter 14 Jahren aus (2008: 4 102 Kinder).[13] Betrachtet man die Entwicklung der vergangenen Jahre, so wird deutlich, dass die Anzahl von zur Anzeige gebrachten Kindesmisshandlungen in Deutschland stetig zugenommen hat.

Auch wenn man die absoluten Zahlen ins Verhältnis zur Bevölkerung setzt, zeigt sich eine Steigerung der zur Anzeige gebrachten Fälle. Wurden im Jahr 1993 noch etwa zwei Fälle pro 100 000 Einwohner erfasst, so waren es 2009 etwa doppelt so viele (4,3).[14] Es würde allerdings zu kurz greifen, dies mit einer tatsächlich zunehmenden Zahl von Misshandlungsopfern gleichzusetzen. Neben einem realen Anstieg von Kindesmisshandlungen können sich auch Veränderungen im Anzeigeverhalten, in der polizeilichen Ermittlungsintensität, in der statistischen Erfassung und im Strafrecht auf steigende Fallzahlen auswirken.[15]

8) s.a. BMFSFJ (Hrsg.), 2008, Deutsches Jugendinstitut (DJI), 2009. – 9) BMFSFJ (Hrsg.), 2010a. – 10) Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), 2010. – 11) Landeskriminalamt (Hrsg.), 2009, 2010. – 12) § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen, darunter: Misshandlung von Kindern, Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2010a. – 13) BMFSFJ (Hrsg.), 2010a. – 14) Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2010b. – 15) Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2010a, Seite 8.

Schaubild 1

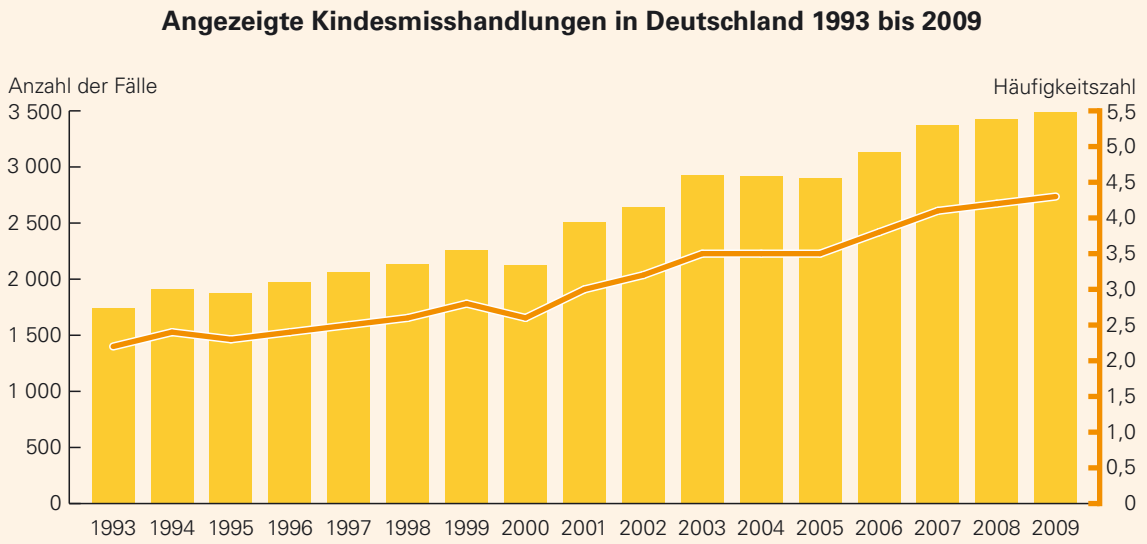

Anmerkung: Anzahl der zur Anzeige gebrachten Misshandlungen von Kindern unter 14 Jahren pro Jahr (§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen, darunter: Misshandlung von Kindern), Häufigkeitszahl = Anzahl der Fälle pro 100 000 Einwohner.

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 15 11

In **Baden-Württemberg** ging die Zahl der unter 14-Jährigen, die laut Statistik Opfer von Misshandlungen wurden, 2009 gegenüber dem Vorjahr um 33 auf landesweit 285 Kinder zurück.[16] Hier war bis 2004 tendenziell ebenfalls ein Anstieg von zur Anzeige gebrachten Kindesmisshandlungen zu erkennen. In den Jahren 2005 und 2006 nahm die Anzahl von 317 auf 291 bzw. 257 ab, um dann 2008 erneut ihren Höhepunkt zu erreichen (318 Kinder).[17]

Sexueller Missbrauch von Kindern

Deutlich häufiger als Kindesmisshandlungen werden Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern zur Anzeige gebracht. In diesem Bereich weist die PKS 2009 bundesweit insgesamt 11 319 Fälle aus (2008: 12 052 Fälle).[18] Darüber hinaus wurden 855 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern registriert (2008: 900 Fälle).[19] Mädchen sind deutlich häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen als Jungen. Im Vergleich zu Jungen werden sie auch häufiger Opfer von sexuellem Missbrauch durch Familienangehörige und Verwandte. Die Täter sind überwiegend männlich und kommen in der Mehrzahl aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen, ein Großteil der sexuellen Übergriffe wird im familiären Umfeld begangen. In der Vergangenheit wurden außerdem zunehmend Fälle von Kindesmissbrauch im Kontext medizinisch-therapeutischer Abhängigkeitsverhältnisse und im Rahmen von Erziehungs-, Betreuungs- und Ausbildungsverhältnissen bekannt.[20]

16) Landeskriminalamt (Hrsg.), 2010. – 17) Misshandelte Schutzbefohlene unter 14 Jahren (§ 225 StGB), Landeskriminalamt (Hrsg.), Statistiken zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung der jeweiligen Jahre, http://www.lka-bw.de/LKA/statistiken/Seiten/default.aspx. – 18) Sexueller Missbrauch von Kindern nach §§ 176, 176a, 176b StGB. – 19) Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern nach § 174 StGB. – 20) Zwischenbericht Runder Tisch „Sexueller Missbrauch“ Band 1; 2010, Seite 8-10, http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/Zwischenbericht_BandI_RTKM.pdf.

Betrachtet man die bundesweite Entwicklung, so zeigt sich im Bereich des angezeigten sexuellen Missbrauchs von Kindern in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz.

Rückläufige Tendenz im Bereich des angezeigten sexuellen Missbrauchs von Kindern

Auch die Entwicklung der Häufigkeitszahlen weist auf einen Rückgang sexuell motivierter Taten gegen Kinder hin, der im Gegensatz zum häufig durch die mediale Berichterstattung erweckten Eindruck steht. Wurden 1993 noch rund 19 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch pro 100 000 Einwohner angezeigt, so waren es 2009 weniger als 14 Fälle. Diese rückläufige Tendenz zeigt sich bereits seit den 50er Jahren.[21]

Schaubild 2

Angezeigter sexueller Missbrauch von Kindern in Deutschland 1993 bis 2009

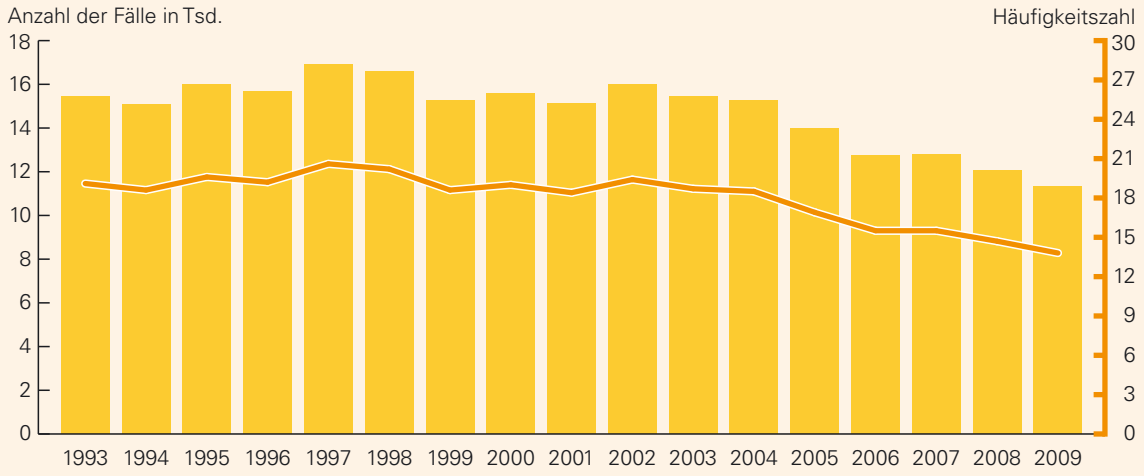

Anmerkung: Anzahl der zur Anzeige gebrachten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern pro Jahr (§§ 176, 176a, 176b StGB), Häufigkeitszahl = Anzahl der Fälle pro 100 000 Einwohner

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bundeskriminalamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 14 11

In Baden-Württemberg geht die Anzahl der angezeigten Missbrauchsfälle ebenfalls tendenziell zurück. 2002 wurden etwas weniger als 16 Fälle pro 100 000 Einwohner zur Anzeige gebracht, 2009 waren es knapp 11 Fälle.[22] Insgesamt wurden 2009 in Baden-Württemberg 1 447 Kinder als Opfer von sexuellem Missbraucherfasst (2008: 1 694), 249 davon waren mit dem Täter verwandt (17 %).[23]

21) Volbert, R., Galow, A., 2010. – 22) Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2010a, Seite 137. – 23) Landeskriminalamt (Hrsg.), 2010, Seite 12.

Staatliche Interventionen zum Schutz von Kindern: Inobhutnahmen, Sorgerechtsentzüge, Hilfen zur Erziehung

In akuten Krisensituationen nehmen Jugendämter Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut und bringen sie vorläufig in einer Einrichtung oder bei einer geeigneten Person unter. Für 33 400 Kinder und Jugendliche in Deutschland war 2009 ein behördliches Eingreifen aufgrund einer akuten Gefährdung notwendig. Darunter waren 3 239 Kinder unter 3 Jahren. Von den insgesamt 33 400 betroffenen Kindern und Jugendlichen wurde etwa ein Viertel (8 212 Kinder und Jugendliche) auf eigenen Wunsch in Obhut genommen. Über die Hälfte der Inobhutnahmen wurden durch die Polizei, Ordnungsbehörden, soziale Dienste oder das Jugendamt veranlasst (17 315 Kinder und Jugendliche). Der häufigste Anlass dafür war eine Überforderung der Eltern (44 % der Fälle). In etwa 22 % der Fälle waren Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch festgestellt worden (7 430 Kinder und Jugendliche).[24] Insgesamt hat die Zahl von Inobhutnahmen seit der Neufassung des § 8a Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zum Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2005 zugenommen.[25] Bezogen auf alle Altersgruppen ist seit 2005 bundesweit ein Anstieg um gut 31 % festzustellen (von 25 442 auf 33 400 Inobhutnahmen).

Schaubild 3

Inobhutnahmen in Deutschland 1995 bis 2009

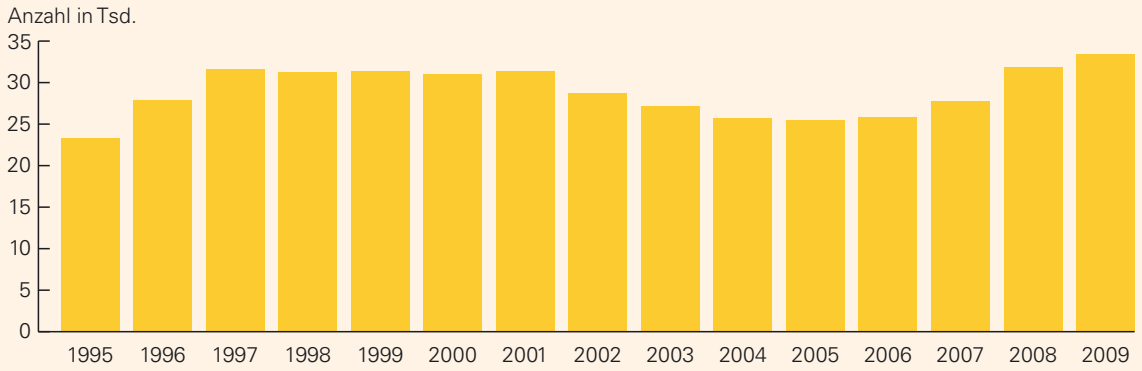

Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2009, Statistisches Bundesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 16 11

24) Für jedes Kind oder Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe pro Maßnahme angegeben werden, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2010. – 25) Im Rahmen des am 01.10.2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurden substantielle Änderungen des SGB VIII vorgenommen, durch die der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Gefährdungen des Kindeswohls präzisiert wurde. Nach § 8a Abs. 3 Satz 2 Achtes Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) sind Jugendämter verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Kindeswohl besteht und eine gerichtliche Entscheidung nicht abgewartet werden kann. Die Risikoabschätzung obliegt den Jugendämtern.

Besonders deutlich ist diese Entwicklung bei Kindern unter 3 Jahren. In dieser Altersgruppe wuchs die Zahl der Inobhutnahmen zwischen 2005 und 2009 von 1 785 auf 3 239 an, dies entspricht einer Steigerung von 81 %.

Seit 2005 sind Inobhutnahmen von Kindern unter 3 Jahren um etwa 81 % gestiegen.

Dies deutet darauf hin, dass insbesondere der Schutz von Kleinkindern an Bedeutung gewonnen hat und die Jugendämter in dieser Altersgruppe bei potenziellen Gefährdungslagen häufiger mit Inobhutnahmen eingreifen als noch vor einigen Jahren.

Schaubild 4

Inobhutnahmen von Kindern unter 3 Jahren in Deutschland 1995 bis 2009

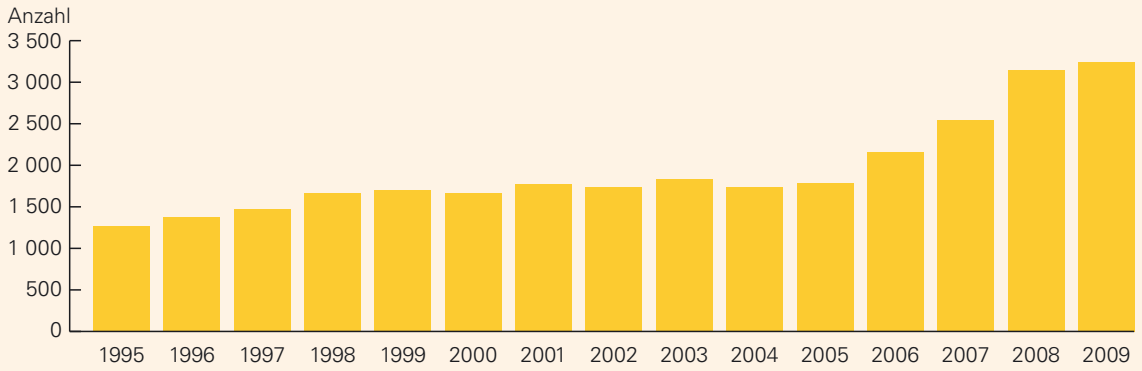

Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2009, Statistisches Bundesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 17 11

2009 ordneten Gerichte in Deutschland in 12 164 Fällen den **vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge** an, weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war. Die Jugendämter hatten in diesem Jahr in 15 274 Fällen das Gericht zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angerufen.

Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug stieg zwischen 2005 und 2008 deutschlandweit um rund 42 % an (2005: 8 686 Sorgerechtsentzüge, 2008: 12 319 Sorgerechtsentzüge) und ging zwischen 2008 und 2009 wieder leicht zurück (auf 12 164 Sorgerechtsentzüge). Die Häufigkeit der Anrufungen des Gerichts zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge durch die Jugendämter stieg allerdings auch zwischen 2008 und 2009 (2008: 14 952 Anrufungen, 2009: 15 274 Anrufungen) weiter an.

Schaubild 5

Gerichtliche Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge in Deutschland 1995 bis 2009

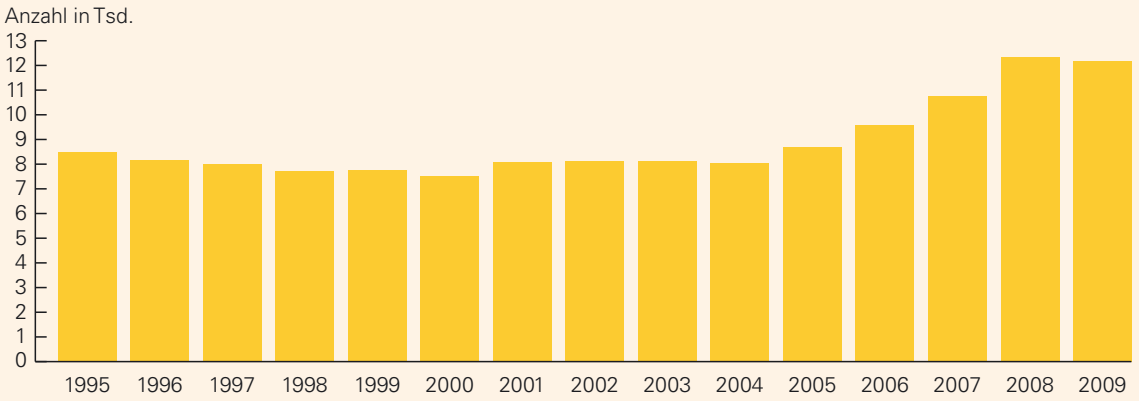

Anmerkung: Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Sorgerechtsentzug

Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen 2009, Statistisches Bundesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 18 11

Auch in **Baden-Württemberg** kam es in den letzten Jahren verstärkt zu Anrufungen der Gerichte durch die Jugendämter.[26] 2007 haben diese in 1 334 Fällen Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge erstattet, 2009 waren es 1 625 Anzeigen.[27] Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge stieg in Baden-Württemberg wie im Bundesgebiet in den vergangenen Jahren an und ging zwischen 2008 und 2009 leicht zurück (von 1 010 auf 924 Maßnahmen).

Die Anzahl der Inobhutnahmen erreichte in Baden-Württemberg 2009 den höchsten Stand seit Einführung dieser Statistik im Jahr 1995.[28] Insgesamt wurden 2 736 Kinder und Jugendliche von den Jugendämtern in Obhut genommen, darunter 294 Kinder unter 3 Jahren.[29] Betrachtet man die Entwicklung seit 2005, so lässt sich ein Anstieg der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen um knapp 66 % feststellen.

26) Zur detaillierten Analyse der Entwicklung von Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzügen in Baden-Württemberg 2009 siehe Pflugmann-Holstein, B., 2010. – 27) Pflugmann-Holstein, B., 2010. – 28) Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 23. Juni 2010, http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2010193.asp. – 29) Inobhutnahmen und Herausnahmen werden unter der Kategorie „vorläufige Schutzmaßnahmen" zusammengefasst. Da die Anzahl der Herausnahmen in Baden-Württemberg jedoch sehr gering ist (2009: 8 Fälle), beschränken sich die Angaben hier auf Inobhutnahmen.

Tabelle 1

Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge in Baden-Württemberg 2000 bis 2009

Jahr	Inobhutnahmen		Gerichtliche Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge
	insgesamt	unter 3-Jährige	
2000	1 972	157	569
2001	1 860	139	678
2002	1 716	144	746
2003	1 684	155	764
2004	1 661	145	736
2005	1 653	133	690
2006	1 853	150	776
2007	2 095	214	847
2008	2 686	264	1 010
2009	2 736	294	924

Anmerkung: Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Sorgerechtsentzug.
Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von **Hilfen zur Erziehung** zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser sehr unterschiedlichen Leistungen ist, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Allerdings bedeutet dies nicht, dass es sich hier durchweg um Vernachlässigungs- oder Misshandlungsfälle handelt. Vielmehr sollen die Eltern durch Hilfen zur Erziehung bereits im Vorfeld unterstützt werden, um Zuspitzungen in Belastungs- und Krisensituationen zu vermeiden. Lediglich bei jeder sechsten Hilfe geht es um eine konkrete Kindeswohlgefährdung.[30]

Die Zahl der jährlich begonnenen Leistungen für Kinder unter 6 Jahren hat sich **bundesweit** seit 2002 von knapp 23 300 auf rund 44 300 nahezu verdoppelt (Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppen, Vollzeitpflege und Heimerziehung). Diese Steigerung geht vor allem auf den Zeitraum 2005 bis 2008 zurück und dabei insbesondere auf den Ausbau ambulanter Unterstützungsleistungen für Familien. Dennoch nahmen in letzter Zeit auch teilstationäre und stationäre Maßnahmen für Kinder unter 6 Jahren zu.[31] In **Baden-Württemberg** erhöhte sich die Zahl der Kinder unter 6 Jahren, die in einer Tagesgruppe, in Vollzeitpflege, in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht waren, von insgesamt 681 (2002) auf 855 (2009).[32]

30) Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Daten und Fakten: Kindesvernachlässigung und -misshandlung, http://www.fruehehilfen.de/wissen/daten-und-fakten-kindesvernachlaessigung-und-misshandlung/daten-und-fakten/. – 31) Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), 2010. – 32) Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil I – Erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg 2002 und 2009, im Erhebungsjahr begonnenen Hilfen (Erziehung in einer Tagesgruppe § 32, Vollzeitpflege § 33, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34). Zur Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe können für Kinder unter 6 Jahren in Baden-Württemberg keine Angaben gemacht werden, da sich die statistische Erfassung 2002 auf die Anzahl der Familien beschränkte.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass sich insbesondere zwischen 2005 und 2008 die öffentliche Wahrnehmung geschärft und die Interventionsbereitschaft der Jugendämter zugenommen hat. In diesem Zeitraum sind die Zahl der Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge sowie die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung deutlich angestiegen.

2. Auf- und Ausbau Früher Hilfen

Was sind Frühe Hilfen?

Eine Arbeitsgruppe des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) hat 2009 eine Begriffsbestimmung Früher Hilfen erarbeitet, nach der unter Frühen Hilfen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren verstanden werden. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn dies nicht ausreicht, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen sie dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.[33]

Darüber, ob und in welchem Umfang primärpräventive Angebote, die sich an alle Eltern richten, zu den Frühen Hilfen zählen bzw. wie selektiv diese auf die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen ausgerichtet sein sollen, bestehen in der Praxis unterschiedliche Auffassungen. In der Regel wird der Begriff der Frühen Hilfen heute allerdings, entsprechend der Definition des NZFH, auf die unterschiedlichsten Unterstützungsangebote für Eltern bezogen, die von der Informationsvermittlung bis hin zu spezifischen Interventionen bei Kindeswohlgefährdungen reichen.[34] Die bessere Vernetzung zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe wird dabei als zentraler Ansatzpunkt gesehen.

Auf- und Ausbau Früher Hilfen auf Bundesebene

In Deutschland setzte mit der Neufassung des § 8a Achtes Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zum Schutzauftrag der Jugendhilfe eine breite Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe über einen verbesserten Kinderschutz ein. Darüber hinaus wurde mit der im Koalitionsvertrag 2005 vereinbarten Stärkung

33) Die vollständige Definition Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) kann unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.fruehehilfen.de/wissen/fruehe-hilfen-grundlagen/begriffsbestimmung/. Diese Begriffsbestimmung wurde von der Arbeitsgruppe „Begriffsbestimmung Frühe Hilfen" im Wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erarbeitet und spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider. – 34) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 30.

des staatlichen Schutzauftrags das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ ins Leben gerufen, in dessen Folge zahlreiche Modellprojekte in allen Bundesländern gefördert und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) gegründet wurden.[35]

Seit 2008 führt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen eine **bundesweite Bestandsaufnahme** durch. In diesem Zusammenhang wurden alle Jugend- und Gesundheitsämter in Deutschland zum Ausbau und zu Kooperationsformen im Bereich der Frühen Hilfen befragt.[36] Die Ergebnisse zeigen, dass mittlerweile nahezu alle Jugendämter (96 %) und die meisten Gesundheitsämter (79 %), die sich an der Befragung beteiligten, im Bereich der Frühen Hilfen aktiv sind. Die bisherigen Aktivitäten decken ein breites Spektrum ab. Im Vordergrund stehen hierbei die Intensivierung der Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe, das Bereitstellen niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für Familien und der Aufbau interdisziplinärer Netzwerke.

Über 80 % der im Bereich der Frühen Hilfen aktiven Ämter arbeiten in mindestens einem Netzwerk Frühe Hilfen mit. Die Initiative zur Bildung solcher Netzwerke ging dabei überwiegend von den Jugendämtern aus, die in aller Regel auch die Koordinierung der Frühen Hilfen übernehmen: Knapp drei Viertel der befragten Ämter (72 %) sehen die Steuerungsverantwortung für den Auf- und Ausbau Früher Hilfen beim Jugendamt.

Vielfältige Aktivitäten im Bereich Frühe Hilfen, aber verbindliche Kooperationsformen eher selten

Der hohen Bedeutung, die dem Thema Frühe Hilfen und einer breiten Vernetzung zugeschrieben wird, stehen allerdings knappe zeitliche und personelle Ressourcen der Ämter gegenüber. So zeigte die bundesweite Befragung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern nur selten hauptverantwortlich im Bereich Früher Hilfen arbeiten: Lediglich 39 % der befragten Ämter gaben an, über personelle Kapazitäten im Bereich der Frühen Hilfen zu verfügen. Demzufolge überwiegen trotz des hohen Vernetzungsgrades bislang unverbindliche Kooperationsformen. Eine Koordinierungsstelle hatten zum Befragungszeitpunkt weniger als die Hälfte der Jugendämter eingerichtet (40 %). Knapp 30 % beabsichtigten eine solche Stelle zu etablieren, weitere 30 % der Jugendämter gaben an, dies nicht zu planen.[37]

Bundeskinderschutzgesetz: Entwicklung und vorgesehene Neuerungen

Nachdem zahlreiche Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in Einrichtungen der Bildung und Betreuung bekannt geworden waren, beschloss das Bundeskabinett im März 2010 die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, an dem Expertinnen und Experten aus Gesellschaft,

35) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 29, weitere Informationen unter: http://www.fruehehilfen.de. – 36) Für die Bestandsaufnahme wurden eine standardisierte postalische Befragung aller Jugend- und Gesundheitsämter in Deutschland und ergänzende qualitative Interviews durchgeführt. Der Rücklauf der schriftlichen Befragung lag bei rund 59 % (573 Fragebögen). – 37) Ergebnisse der bundesweiten Bestandsaufnahme zu Kooperationsformen im Bereich Frühe Hilfen, http://www.fruehehilfen.de/netzwerk/bestandsaufnahme-zu-kooperationsformen-im-bereich-fruehe-hilfen, http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/PK_Pressinfo_DifuErgebnisse.pdf.

Wissenschaft und Politik beteiligt sind.[38] Ziele des Runden Tisches, der am 23. April 2010 zum ersten Mal tagte, sind es, Prävention, Opferschutz und Aufklärung zu verbessern, eine rechtzeitige und effektive Strafverfolgung von sexuellem Missbrauch zu gewährleisten sowie Forschung und Evaluationen zum Thema „sexuelle Gewalt" voranzubringen. Am 1. Dezember 2010 wurde der erste Zwischenbericht des Runden Tisches verabschiedet, der Abschlussbericht ist für Ende 2011 geplant.[39]

Erkenntnisse aus diesem Runden Tisch und dem Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren", der sich mit dem Schicksal von Heimkindern aus dieser Zeit befasst, flossen in den im Dezember 2010 vorgelegten Referentenentwurf des Bundeskinderschutzgesetzes ein. Darüber hinaus basiert dieser unter anderem auf Erkenntnissen des vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen durchgeführten Projekts „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz", an dem sich 42 Kommunen aus 12 Bundesländern beteiligten. Dieses diente dazu, bestehende Konzepte und Abläufe im Kinderschutz kritisch zu hinterfragen und Defizite im Kinderschutz zu identifizieren.[40]

Durch das **Bundeskinderschutzgesetz**, das am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, sollen die Frühen Hilfen gesetzlich verankert und die Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, Polizei und Familiengerichte gestärkt werden. Darüber hinaus soll mehr Handlungs- und Rechtssicherheit im Kinderschutz geschaffen werden. Der Entwurf sieht zudem vor, die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe zu erhöhen. Zukünftig sollen Standards wie Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder zur Prävention von Machtmissbrauch in Einrichtungen entwickelt, angewendet und regelmäßig überprüft werden. An die Entwicklung dieser Standards soll auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geknüpft sein. Auch der Einsatz von Familienhebammen soll ausgebaut werden. Das Bundesfamilienministerium hat angeboten, dafür von 2012 bis 2015 jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Zu den Neuerungen zählt auch, dass zukünftig alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Des Weiteren sollen Hausbesuche zur Einschätzung der Lebenssituation eines Kindes Pflicht werden, wenn dies nach fachlicher Einschätzung angezeigt ist und dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass im Falle eines Umzugs der Familie das neue Jugendamt die für einen wirksamen Kinderschutz notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt. Dadurch soll „Jugendamts-Hopping" erschwert oder verhindert werden. Auch hinsichtlich der Weitergabe von Informationen durch an die Schweigepflicht gebundene Berufsgruppen (z.B. Ärztinnen und Ärzte oder Psychologinnen und Psychologen) soll durch eine Befugnisnorm Klarheit geschaffen werden.[41]

38) Der Vorsitz des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" wurde von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan, gemeinsam übernommen. – 39) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 1. Dezember 2010, http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=165286.html. – 40) Weitere Informationen unter: http://www.fruehehilfen.de/wissen/aus-fehlern-lernen-praesentation-des-projektbereichs/. – 41) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 14. Dezember 2010, http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=165684.html.

3. Kinderschutz und Frühe Hilfen in Baden-Württemberg

Ziel des Ausbaus Früher Hilfen ist es, ein tragfähiges Netz von Angeboten zu schaffen, durch das Familien in prekären Lebenslagen und Risikosituationen möglichst frühzeitig unterstützt und elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenzen gestärkt werden. In Baden-Württemberg ist der Ausbau Früher Hilfen Bestandteil eines integrierten Kinderschutzkonzeptes, durch das Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden sollen. Dieses Konzept verfolgt vier Ziele:[42]

- Früherkennung und Prävention
- Ausbau der Frühen Hilfen
- Qualifizierung der Fachkräfte
- Vernetzung der Fachkräfte vor Ort

Wichtige Bausteine des kontinuierlich weiterentwickelten Kinderschutzkonzeptes sind das am 7. März 2009 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg, eine landesweite Qualifizierungsoffensive sowie mehrere Förderprogramme zum Ausbau Früher Hilfen.

Seit dem Inkrafttreten des **Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg** sind die Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1) in Baden-Württemberg für alle Kinder und Jugendliche verpflichtend. Außerdem wurde mit diesem Gesetz ein abgestuftes Verfahren für Berufsgeheimnisträger/-innen wie z.B. Ärztinnen und Ärzte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingeführt: Es wurde festgelegt, dass Berufsgeheimnisträger/-innen, denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden und deren eigene fachliche Mittel nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme der erforderlichen weitergehenden Hilfen hinwirken sollen. Ist ein Tätigwerden dringend erforderlich, um die Gefährdung abzuwenden und sind die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage, hieran mitzuwirken, sind die Geheimnisträger/-innen befugt, dem Jugendamt die vorliegenden Erkenntnisse mitzuteilen. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, damit wird der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen infrage gestellt. Unter diesen Voraussetzungen sind die Berufsgeheimnisträger/-innen also gegenüber dem Jugendamt von ihrer Schweigepflicht entbunden. Des Weiteren wurden im Rahmen der landesweiten **„Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte der Jugendhilfe“** von 2008 bis Anfang 2010 über 26 000 Fachkräfte der Jugendhilfe geschult, damit Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig erkannt werden können.

42) Überblick über einzelne Maßnahmen unter: http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Kinderschutzkonzept_BW-Stand-Dez2010.pdf.

Aufsuchende Unterstützungsangebote für Eltern mit einem Neugeborenen

Zu Beginn der Elternschaft werden wichtige Grundlagen für das Leben als Familie und für die Entwicklung des Kindes gelegt. Daher sind niedrigschwellige aufsuchende Angebote, die sich an junge Familien nach der Geburt eines Kindes richten, ein wichtiger Baustein Früher Hilfen.

Im Rahmen von präventiv angelegten **Besuchsprogrammen** erhalten Eltern nach der Geburt bei einem persönlichen Hausbesuch Informationen rund um das Leben mit einem Baby und das erste Lebensjahr, häufig in Verbindung mit einem kleinen Willkommensgeschenk für das Baby. Diese umfassen auch Hinweise auf vor Ort bestehende Unterstützungsangebote für junge Familien. Auf Wunsch und bei Bedarf werden weitergehende Hilfen vermittelt. Ein Praxisbeispiel hierfür ist das Projekt „Wie schön, dass Du geboren bist" des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ludwigsburg e.V.[43]

Good practice: Wie schön, dass du geboren bist, Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ludwigsburg e.V.

Ziel des Projekts ist es, einen frühen und vertrauensvollen Kontakt zu Familien mit einem neugeborenen Kind herzustellen. Der Hausbesuch findet auf freiwilliger Basis statt. Auf dem Standesamt erhalten die Eltern Neugeborener Informationen zu dem Projekt und können ihr Einverständnis zu einem Hausbesuch durch eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes geben. Dieses Formular erhält der Deutsche Kinderschutzbund und stimmt dann telefonisch einen Besuchstermin mit der Familie ab. Bei diesem erhalten die Eltern eine Hallo-Baby-Tasche gefüllt mit Pflegeprodukten und Informationen rund ums Kind. Dazu gehören auch Hinweise auf das STÄRKE-Programm und auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien. Möglich sind außerdem konkrete Hilfen, beispielsweise beim Ausfüllen von Formularen oder die Begleitung zu Ämtern. In der Regel dauert ein Hausbesuch etwa eine Stunde. Bei dem Besuch geben die Mitarbeiterinnen dem Kinderschutzbund „ein Gesicht", sie nehmen die Eltern ernst, vermitteln Wertschätzung und hören zu. So werden Hemmschwellen abgebaut, was auch den Kontakt zu einem späteren Zeitpunkt erleichtert. Viele Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, melden sich nach dem Erstkontakt erneut und tragen ein bestimmtes Anliegen vor oder bitten um ein weiteres Gespräch.

Mehrere Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg haben mittlerweile ein Baby-Besuchsprogramm eingeführt, das unterschiedlich organisiert sein kann. Neben freien Trägern führen auch Jugend- und Gesundheitsämter Familienbesuche nach der Geburt eines Kindes durch.[44]

43) Weitere Informationen unter: http://www.kinderschutzbund-bw.de/projekte/neue-projekte-aus-den-ortsverbaenden.html. Weitere „Willkommens-Projekte" des Kinderschutzbundes gibt es in Aalen und Tübingen. –
44) Weitere Informationen unter: http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/servlet/PB/menu/1332959/index.html, http://www.kinder-bw.de/beitraege/Eva-Maria-Muenzer.pdf.

Good practice: KIWI Kinder willkommen bei uns im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald werden alle Neugeborenen, deren Eltern der Veröffentlichung ihrer Geburt zugestimmt haben, von der Landrätin mit einem Terminvorschlag für einen persönlichen Begrüßungsbesuch angeschrieben. Dieser erfolgt auf freiwilliger Basis und wird durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Fachgruppe Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendamt durchgeführt. Sie überreichen den jungen Familien ein Willkommensgeschenk, haben ein offenes Ohr für Eltern von Neugeborenen und bieten ihnen auf ihren Wunsch hin Unterstützung bei Fragen zum Umgang mit einem Säugling, zur Kinderbetreuung, zur wirtschaftlichen Sicherung oder zur Gesundheitsvorsorge. Dort, wo es gewünscht und nötig ist, werden auch Angebote für weitere persönliche Gespräche mit Fachkräften der Sozialen Arbeit unterbreitet. Um das Projekt realisieren zu können, wurde das Personal des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit 4,5 Stellen aufgestockt. Die Projektlaufzeit umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren (1. Juli 2009 bis 30. Juni 2011). Ziel ist es, das Projekt anschließend in ein freiwilliges Regelangebot des Landkreises zu überführen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Angebot auf breite Akzeptanz stößt und ca. 80 % aller Eltern von Neugeborenen, die angeschrieben werden, erreicht werden.

Um Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Krankenschwestern oder -pfleger für Familienbesuche zu qualifizieren, wurde im Rahmen des **Aktionsprogramms „Familienbesucher" der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg** ein entsprechendes Ausbildungskonzept entwickelt. Dieses wurde 2009 in acht Modellkommunen ein Jahr lang erprobt.[45] Im Rahmen der Evaluation des Aktionsprogramms wurden zudem insgesamt rund 700 Rückmeldungen von Fachkräften und Eltern ausgewertet. Den Ergebnissen nach fühlten sich die Familienbesucher durch die Weiterbildung gut auf ihre Aufgabe vorbereitet. Auf Seiten der Eltern zeigte sich eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot, 68 % der Befragten haben Informationen erhalten, die ihnen zuvor unbekannt waren. Aufgrund der positiven Resonanz soll die Weiterbildung für Fachkräfte ab 2011 im Rahmen eines Multiplikatorensystems für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg angeboten werden.[46]

Für einen gelingenden Start als Familie sind neben Informationen über bestehende Angebote und mögliche Ansprechpartner auch praktische Hilfen und Unterstützung im Familienalltag wichtig. Daher fördert das Land verschiedene Projekte und Initiativen, durch die Familien gerade in der ersten Phase des Familienlebens begleitet und durch praktische Hilfe entlastet werden.

Dazu gehört das Familienhilfeangebot **wellcome**, bei dem Ehrenamtliche junge Mütter und Väter im Alltag unterstützen. Sie kommen in der Zeit nach der Geburt etwa zweimal in der Woche für 2 bis 3 Stunden in den Haushalt und übernehmen beispielsweise die Betreuung des Babys oder der Geschwisterkinder oder begleiten Mütter mit mehreren Kindern zum Kinderarzt.[47] In Baden-Württemberg haben

45) Weitere Informationen unter: http://www.familienbesucher.de. – 46) Weitere Informationen unter: http://www.familienbesucher.de/fileadmin/Downloads/Fachvortraege/Fegert_FB.pdf. – 47) Weitere Informationen unter: http://www.sozialministerium.de/de/wellcome__praktische_Hilfe_fuer_Familien_nach_der_Geburt/215060.html und www.wellcome-online.de.

seit Anfang April 2008 insgesamt 24 wellcome-Teams ihre Tätigkeit aufgenommen, die von der beim Haus der Familie Stuttgart e.V. angesiedelten Landeskoordinationsstelle betreut werden.[48]

Familienpaten des Deutschen Kinderschutzbundes engagieren sich ebenfalls ehrenamtlich und unterstützen Familien mit einem Neugeborenen und Familien in belastenden Lebenssituationen (z.B. sehr junge Eltern, Alleinerziehende oder Eltern in Trennungs- bzw. Scheidungssituationen) für 6 bis 12 Monate, bei Bedarf auch länger. Für ihre Arbeit werden sie durch Fachkräfte des Kinderschutzbundes qualifiziert und bei ihren Einsätzen begleitet. Familienpaten leisten praktische Hilfe im Alltag und stehen den Familien mit ihrer Lebenserfahrung als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie werden aktiv, wenn eine Familie Unterstützung nachfragt und besuchen die Familien ein- bis zweimal in der Woche. Der Einsatz ist für die Familie kostenlos, die Dauer wird ausschließlich von der Familie bestimmt.[49] Das Angebot der Familienpaten wird derzeit in 15 baden-württembergischen Ortsverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes aktiv umgesetzt. Insgesamt gibt es im Rahmen dieser Initiative in Baden-Württemberg 130 Familienpatinnen und -paten, die 121 Familien unterstützen und begleiten. Darüber hinaus gibt es weitere lokale oder regionale Patenschaftsprogramme in kommunaler oder sonstiger Trägerschaft.

Ein weiteres Unterstützungsangebot für Familien in belastenden Lebenssituationen ist die Betreuung und Begleitung durch **Familienhebammen** in der Zeit rund um die Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die Schwangere und Mütter bzw. Eltern mit sozialen Problemlagen begleiten und beraten. Sie kommen beispielsweise bei Anzeichen von Vernachlässigung oder Kindesmisshandlung, Sucht- oder psychischer Erkrankung der Mutter zum Einsatz oder wenn die Eltern minderjährig sind. Das Land unterstützt die Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen sowie von Kinderkrankenschwestern und -pflegern zu Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern durch das Förderprogramm „Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflege“. Durch das Förderprogramm soll ein flächendeckendes Netz von Familienhebammen in Baden-Württemberg geschaffen werden. Das Programm läuft über insgesamt 6 Jahre (bis 31. 12. 2014) und umfasst ein Volumen von insgesamt 1,2 Millionen Euro (200 000 Euro pro Jahr). 2009 standen 47 Familienhebammen zur Verfügung, um junge Eltern in schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten. Bis zunächst 2014 werden jährlich insgesamt 80 weitere Fortbildungsplätze gefördert. Überdies werden im selben Zeitraum die Einsätze in den Familien durch eine Anschubfinanzierung in Höhe von landesweit bis zu 140 000 Euro jährlich unterstützt.[50]

Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung

Neben bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für junge Familien spielen interdisziplinäre Kooperationen und eine breite Vernetzung beim Kinderschutz eine entscheidende Rolle. Die enge Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und unterschiedlicher Hilfesysteme stellt dabei besondere

48) Die Landeskoordinationsstelle arbeitet eng mit der wellcome gGmbH zusammen, die die wellcome-Idee entwickelt hat und den Aufbau und die Qualitätssicherung von wellcome-Standorten bundesweit vorantreibt. – 49) Weitere Informationen unter: http://www.kinderschutzbund-bw.de/fileadmin/download/DKSB-Familienpaten-Flyer_.pdf. – 50) Weitere Informationen unter: http://www.sozialministerium-bw.de/de/Foerderprogramm_Familienhebammen_und_Familien-Gesundheits-_und_Kinderkrankenpflege/212846.html?referer=178425, http://www.hebammen-bw.de/index.php?id=62.

Anforderungen an alle Beteiligten. Erfahrungsgemäß kommt es immer wieder zu Reibungsverlusten, die durch gegenseitige Unkenntnis, unklare Verfahrensverläufe, fehlende Motivation oder durch den bestehenden Kostendruck bestimmt sind.[51]

Eine Expertenbefragung im Rahmen des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben" zeigte, dass für eine gelingende Kooperation insbesondere die Haltung gegenüber den Kooperationspartnern, die Kommunikation über die Kooperation und die Arbeitsweise der jeweiligen Systeme sowie fallbezogene Aufgaben bedeutsam sind. Für letztere bedarf es der Entwicklung gemeinsamer Standards und einer gemeinsamen Sprache. Darüber hinaus ist das Gelingen von Kooperationen auch immer von einzelnen Personen abhängig. Um die Nachhaltigkeit von Kooperationen zu sichern und die Zusammenarbeit nicht vom guten Willen einiger Beteiligten abhängig zu machen, ist daher auch eine klare strukturelle Verankerung von Kooperationen notwendig. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist nach Einschätzung der Experten die Bereitstellung von finanziellen und zeitlichen Ressourcen für Kooperation und Vernetzung.[52]

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs wurden in den letzten Jahren Vernetzungsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen aufgebaut und weiterentwickelt. Einer Befragung der baden-württembergischen Jugendämter durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zufolge gab es 2008 in fast allen Jugendamtsbereichen Arbeitskreise zum Thema Kinderschutz, Soziale Frühwarnsysteme, Frühe Hilfen oder zu angrenzenden Themenbereichen.[53] Pro Stadt- und Landkreis wurden 1-5 Arbeitskreise eingerichtet, teilweise mit regionalen oder thematischen Untergliederungen. Die Ausgestaltung dieser Arbeitskreise sowie weiterer Kooperationsformen, insbesondere mit Polizei, Familiengerichten und Schulen, war dabei sehr unterschiedlich. Auch der Grad an Verbindlichkeit variierte stark. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen der Jugendämter mit der Polizei gab es 2008 in 16 Kreisen, mit Familiengerichten in 7 Kreisen und mit Schulen in 12 Kreisen. Deutlich häufiger waren Kooperationsformen wie regelmäßige Besprechungen oder die Teilnahme an Arbeitskreisen oder Runden Tischen. Für die Weiterentwicklung der örtlichen Kooperationsstrukturen wären aus Sicht der Jugendämter eine höhere Verbindlichkeit sowie ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen für die Kooperation und Netzwerkarbeit sowohl bei den Jugendämtern als auch bei den jeweiligen Kooperationspartnern besonders wichtig. Darüber hinaus halten die befragten Jugendämter weitere gemeinsame und arbeitsfeldspezifische Qualifizierungen zum Kinderschutz und eine stärkere Vernetzung für hilfreich, um von Erfahrungen und Praxisbeispielen anderer Landkreise profitieren zu können.

Es ist davon auszugehen, dass die örtlichen Vernetzungsaktivitäten seit 2008 weiter zugenommen haben. Im Rahmen des in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführten Programms **„Impulse für den Kinderschutz"** wurden vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg u.a. Multiplikatoren zur Entfaltung örtlicher Netzwerke geschult. Diese Multi-

51) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 39f. – 52) Im Rahmen der Befragung wurden 28 Expertinnen und Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Polizei und den kommunal jeweils unterschiedlich ausgestalteten Formen der Arbeitsverwaltung bzw. Sozialhilfe interviewt. Dabei ging es um das grundlegende Verständnis von Kooperation und eigene Erfahrungen in Kooperationsbeziehungen. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 47-48. – 53) An der Befragung beteiligten sich 42 von 48 Jugendämtern in Baden-Württemberg.

plikatoren, die daraufhin in rund 30 Jugendamtsbezirken tätig wurden, haben die Aufgabe, Netzwerke zum Kinderschutz vor Ort zu gestalten, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird der Auf- und Ausbau örtlicher Netzwerke durch gemeinsame Empfehlungen des Landes (Justizministerium, Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg) sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur **interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz** unterstützt. Darin werden sowohl die Aufgaben, Berührungspunkte und Schnittstellen der beim Kinderschutz beteiligten Institutionen aufgezeigt als auch Empfehlungen für örtliche Netzwerke ausgesprochen.[54]

Auch **landesweite Fachtage und Kongresse** rund um den Kinderschutz tragen dazu bei, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen weiter zu intensivieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Um die Kooperation zwischen Jugendämtern und Familiengerichten zu verbessern, finden seit 2009 regelmäßig interdisziplinäre „Fachtage Kinderschutz" statt. Diese Fachtage richten sich an Familienrichterinnen und -richter sowie Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und werden vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), vom Justizministerium sowie vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg organisiert.[55] Der landesweite Kinderschutzkongress am 7. Mai 2010 in Karlsruhe bot Teilnehmenden unterschiedlichster Berufsgruppen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und Beratungseinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Medizin, Justiz und Polizei die Gelegenheit, sich zu informieren, zu vernetzen und über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz auszutauschen.[56] Darüber hinaus fand am 19. Oktober 2010 in Stuttgart der zweite Fachkongress „Frühe Hilfen - Interdisziplinärer Kinderschutz in Baden-Württemberg" des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg e.V. und des PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg statt, der das Ziel verfolgte, entstandene Formen der interdisziplinären Kooperation im Kinderschutz weiter auszubauen, um langfristig eine Institutionalisierung der Kooperationsstrukturen zu erreichen.[57]

Der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen wird vom Land nicht nur über Fachtage und Kongresse, sondern auch durch verschiedene Projekte gefördert. So wurde durch das in gemeinsamer Initiative mit Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen durchgeführte Modellprojekt **„Guter Start ins Kinderleben"** (2006-2009) an mehreren Standorten erprobt, wie Kooperation und Vernetzung im Bereich der Frühen Hilfen zukünftig besser gestaltet werden können. Das Projekt verfolgte das Ziel, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern in Risikosituationen früh zu fördern und somit zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter beizutragen. Pro teilnehmendem Bundesland gab es zwei Modellstandorte, in Baden-Württemberg waren dies Pforzheim und der Ostalbkreis. Die Praxisbegleitung und Evaluation erfolgte an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Im Zentrum des Modellprojekts standen die Erprobung interdisziplinärer Kooperationsformen und

54) Weitere Informationen unter: http://www.kvjs.de/jugendhilfe/schutzauftrag.html. – 55) Weitere Informationen unter: http://www.kvjs.de/798.0.html. – 56) Veranstalter des Kinderschutzkongresses waren die Stiftung Hänsel + Gretel und das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg. Mitveranstalter waren der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und das Justizministerium Baden-Württemberg. Weitere Informationen unter: www.kinderschutzkongress.de. – 57) Weitere Informationen unter: www.kinder-bw.de.

die Entwicklung von Netzwerken, die auf bestehenden Regelstrukturen aufbauen und in diese eingebunden werden. Als ein Ergebnis der Erfahrungen an den Modellstandorten wurde ein **Werkbuch „Vernetzung“** erstellt, das Impulse für die Entwicklung von Kinderschutzsystemen vor Ort und den Kinderschutz in Baden-Württemberg gibt. Neben einer theoretischen Einführung bietet dieses Werkbuch einen Überblick über gesammelte Erfahrungen aus der Praxis für die Arbeit in der Praxis.[58]

Um die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellstandorten weiter in die Fläche zu tragen, wurde im Rahmen eines Anschlussprojektes ein **internetbasierter Weiterbildungskurs „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“** entwickelt, der noch 2011 implementiert werden soll. Dieser richtet sich an Berufsgruppen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie an Fachkräfte aus dem juristischen Bereich, die in ihrem beruflichen Alltag mit Säuglingen und Kleinkindern unter 3 Jahren zu tun haben. Absolventen der Weiterbildung erhalten ein Baden-Württemberg Zertifikat „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“, das auf berufsgruppenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen anrechenbar sein soll.[59] Darüber hinaus wurde das **Gütesiegel „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“** eingeführt. Im Rahmen dieses Projektes werden derzeit 18 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg bei der Weiterentwicklung Früher Hilfen begleitet, wobei die Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe im Mittelpunkt steht. Für die ausgewählten Stadt- und Landkreise wird vom Universitätsklinikum Ulm und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eine Bestandsaufnahme im Bereich Früher Hilfen durchgeführt und auf der Basis der jeweiligen Ausgangslage eine Zielvereinbarung erarbeitet. Unter wissenschaftlicher Begleitung und durch speziell auf die Situation vor Ort zugeschnittene Beratung sollen die Kooperationen und Angebote dann gezielt weiterentwickelt werden. Die jeweiligen Themen und Schwerpunkte (z.B.: Kommunikation, Verfahrensstandards oder Optimierung des Angebotsspektrums) orientieren sich am Bedarf des jeweiligen Kreises, wobei in das Projekt Standorte mit unterschiedlichem Entwicklungsbedarf aufgenommen wurden. Als Abschluss des Entwicklungsprozesses wird dann voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2012 das Gütesiegel „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“ verliehen, das die besondere Leistung würdigt, die die Stadt- und Landkreise beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung des Systems der Frühen Hilfen erbringen.[60]

Gute Beispiele lokaler Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten

Lokale Netzwerke Früher Hilfen sind umso effektiver, je weniger Lücken und Parallelstrukturen die Angebote aufweisen und je besser Angebote und Leistungsträger vernetzt sind.[61] Daher setzt ein Gesamtkonzept die Beteiligung möglichst vieler Akteure voraus. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ zeigen darüber hinaus, dass es zentral für das Gelingen des gesamten Vernetzungsprozesses ist, dass Projektkoordinatoren zur Verfügung stehen, die Vernetzungsaktivitäten wie Runde Tische organisieren und Kooperationsabsprachen vor Ort steuern. An den verschiedenen Projektstandorten wurden hierfür unterschiedliche Modelle erprobt. Diese reichten von Einzelpersonen aus der Kinder- und Jugendhil-

58) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010. – 59) Weitere Informationen unter: http://www.uniklinik-ulm.de/struktur/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/home/forschung/fruehe-hilfen-und-fruehe-interventionen-im-kinderschutz.html. – 60) Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg vom 22. November 2010, http://www.kinder-bw.de/presse/2-PM342_Guetesiegel_Kinderschutz.pdf. – 61) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 152.

fe (in der Regel aus den Jugendämtern) über Tandems aus Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen (Gesundheitsämter oder Geburtsklinik) bis hin zu Steuerungsgruppen aus verschiedenen Bereichen. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt zeigen, dass jede Konstellation spezifische Chancen und Risiken aufweist. Besonders bewährt hat es sich, wenn die Koordination paritätisch durch Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen besetzt war, da dann direkte Zugänge zu den beiden Hauptbereichen der Vernetzung bestanden.[62]

Bei der Entwicklung eines **kommunalen Gesamtkonzepts Früher Hilfen** können durch die frühe und enge Zusammenarbeit insbesondere zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen eine breite Akzeptanz erreicht, Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte genutzt werden.[63]

Wie die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen gelingen kann, zeigen beispielsweise die Angebote der Frühen Prävention der Stadt Karlsruhe.[64]

Good practice: Angebote der Stadt Karlsruhe zur Frühen Prävention

Die Frühe Prävention ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt, durch das Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren früh und bedarfsgerecht unterstützt werden sollen. Die Beratungs- und Hilfeangebote richten sich insbesondere auch an Familien in schwierigen Lebenssituationen und werden vom Kinderbüro der Stadt Karlsruhe koordiniert. Das Konzept „Frühe Prävention" wurde in Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachkräften der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Familienbildung erarbeitet. Zu den Bausteinen gehören eine Begrüßungsmappe und ein Gutschein für ein Begrüßungsgeschenk zur Geburt eines Babys, die Einbindung des Landesprogramms STÄRKE, das Fachteam Frühe Kindheit, die Beratungsstelle Frühe Hilfen, Familienhebammen und ein wellcome-Team sowie bei den Startpunkt-Familienzentren angesiedelte Elterncafés. Die einzelnen Angebote werden von verschiedenen Trägern bereitgestellt, beteiligt sind u.a. das Diakonische Werk, der Sozialdienst katholischer Frauen, die AWO und die Paritätischen Sozialdienste.

Das Fachteam Frühe Kindheit, das sich aus sechs Sozialpädagoginnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen zusammensetzt, bietet Begleitung und Beratung in der Schwangerschaft, nach der Geburt und während der ersten Lebensjahre des Kindes. Darüber hinaus finden Eltern bei der Beratungsstelle Frühe Hilfen qualifizierte Ansprechpartnerinnen und -partner bei allen Fragen und Unsicherheiten in den ersten beiden Lebensjahren. Weitere Anlaufstellen für Eltern sind ein Café für jugendliche Mütter sowie insgesamt zehn offene Elterncafés für alle Mütter und Väter mit Babys oder Kleinkindern. Speziell für Väter in Elternzeit gibt es einen Vätertreffpunkt.

Die Angebote werden gut angenommen, auch die Zielgruppe der Familien in besonderen Lebenslagen wird überdurchschnittlich gut erreicht. Durch die Einbindung aller Träger ist es gelungen, eine intensive Vernetzung zu erreichen. Diese wird durch gemeinsame Fachtagungen von Stadt und Landkreis Karlsruhe weiter ausgebaut.

62) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 73. – 63) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010, Seite 152. – 64) Weitere Informationen unter: http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele/detail.asp?212000.5.xml, http://www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/kinderbuero/fruehe_praevention.de. Sowohl die Stadt Karlsruhe als auch der Ortenaukreis gehören zu den 18 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, die derzeit im Rahmen des Gütesiegels bei der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen begleitet werden.

Auch im Ortenaukreis wurde in Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe ein ganzheitliches und ins Regelsystem integriertes Konzept Frühe Hilfen entwickelt, das sich insbesondere durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen Frühe Hilfen und den Entbindungskliniken auszeichnet.[65]

Unter dem Motto „Voneinander Lernen" fand im Ortenaukreis darüber hinaus am 1. Dezember 2010 die bundesweit erste „Überregionale NetzwerkeKonferenz Frühe Hilfen" statt. Die eintägige Pilot-Konferenz wurde vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und dem Landratsamt Ortenaukreis organisiert, um einen überregionalen Fachaustausch der badischen Kommunen zu initiieren. Die Veranstaltung richtete sich an kommunale Projektleitungen und Fachkräfte aus den Stadt- und Landkreisen der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe.[66]

Good practice: Frühe Hilfen im Ortenaukreis

Seit über einem Jahr bewährt sich das System der Frühen Hilfen im Ortenaukreis, dessen Grundstruktur aus fünf Fachstellen Frühe Hilfen besteht, verbunden mit den Psychologischen Beratungsstellen und der Kinderschutzambulanz an der Kinderklinik Offenburg. Durch ein Früherkennungssystem mit Hilfe eines Screeningbogens und Ampelsystems können Eltern mit besonderen Belastungen bereits sehr frühzeitig geeignete Hilfen angeboten werden. Die Fachstellen Frühe Hilfen bieten Unterstützung und Beratung in Fragen zur kindlichen Entwicklung und Erziehung. Bei Bedarf können sie schnell und unbürokratisch Familienhebammen, Familienhelferinnen, Haushaltstrainings und andere Hilfen vermitteln. Die Gesamtverantwortung der Frühen Hilfen im Ortenaukreis liegt im Amt für Soziale und Psychologische Dienste des Landratsamtes Ortenaukreis. Das Konzept wurde von einer kreisweiten Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus 20 Institutionen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe entwickelt. Es basiert auf den drei Säulen: „Weiterentwicklung der Netzstruktur zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen", „Früherkennung und Frühe Erreichbarkeit" und „Geeignete und passgenaue Hilfen".

Neben verschiedenen Unterstützungsangeboten aus dem Bereich der Frühen Hilfen trägt auch das Landesprogramm STÄRKE dazu bei, eine Überforderung von Eltern zu vermeiden und sie von Anfang an bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Seit September 2008 erhalten alle Eltern im Land nach der Geburt eines Kindes einen Gutschein über 40 Euro, der wohnortnah für Kurse bei anerkannten Trägern der Eltern- und Familienbildung eingelöst werden kann. Darüber hinaus können Familien in besonderen Lebenssituationen wie beispielsweise Alleinerziehende oder minderjährige Eltern spezielle Unterstützung und bei Bedarf auch häusliche Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Entwicklungen im Ostalbkreis sind ein gutes Beispiel dafür, wie Frühe Hilfen und das Landesprogramm STÄRKE verbunden werden können. Im ländlich geprägten Flächenlandkreis Ostalb ist es gelungen, zwei ursprünglich unabhängig voneinander konzipierte Programme („Guter Start ins Kinderleben" und STÄRKE) zu verknüpfen und die bestehende Kinderschutz-Struktur darauf aufbauend weiterzuentwickeln. Das Modellprojekt

65) Weitere Informationen unter: http://www.fruehe-hilfen-ortenau.de. –66) Weitere Informationen unter: http://www.fruehehilfen.de/pressemitteilung/artikel/nzfh-startet-netzwerkekonferenzen-voneinander-lernen/.

„Guter Start ins Kinderleben“ wurde 2008 in das Programm „Gut begleitet durch’s Kinderleben“ überführt, das auf der Basis von interdisziplinärer Kooperation vielfältige Maßnahmen umfasst.[67]

Good practice: „Gut begleitet durch’s Kinderleben“ im Ostalbkreis

Durch das Programm „Gut begleitet durch’s Kinderleben“ sollen die Frühen Hilfen im Ostalbkreis weiterentwickelt und mit dem Landesprogramm STÄRKE verknüpft werden. Die durch das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ entstandenen Kooperationen tragen dazu bei, dass Eltern frühzeitig auf Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von STÄRKE hingewiesen werden können. So werden junge Mütter und Väter im Entlassungsgespräch in der Entbindungsklinik persönlich zu Eltern- und Familienbildungskursen eingeladen. Zudem werben im Umfeld der Kreiskliniken alle Stellen, die mit Familien in Kontakt kommen, Familienbildungsstätten, Hebammen sowie Kinderärztinnen und -ärzte für die STÄRKE-Angebote. Um Eltern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nach der Geburt auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen, legen die Hebammen der Ostalbkliniken die „Guter Start-Flyer“ in alle Vorsorge-Untersuchungshefte („U-Hefte“) der Neugeborenen ein. Auf diesem Weg werden jährlich 2 700 Familien von Neugeborenen erreicht. Darüber hinaus stellen Kinderärzte bei Bedarf den direkten Kontakt zu geeigneten Trägern der Jugendhilfe und der Eltern- und Familienbildung her und unterstützen Familien in besonderen Lebenssituationen möglichst frühzeitig. Auch die Kindertagesbetreuung bietet Zugänge für Frühe Hilfen. Daher wurden im Rahmen des Projekts „Gut begleitet durch’s Kinderleben“ in ca. 60 Veranstaltungen über 1 300 Fachkräfte der Kindertagesbetreuung zur Umsetzung des Kinderschutzes in Kindertagesstätten fortgebildet und über das Programm STÄRKE informiert. Die gute Kooperation verschiedener Institutionen und Träger ist die Basis für die vielfältigen Maßnahmen im Ostalbkreis. Auch die Tatsache, dass STÄRKE und das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ im Ostalbkreis in Personalunion betreut werden, erwies sich für die erfolgreiche Verknüpfung der entsprechenden Strukturen und Angebote als förderlich.

4. Europäische Kinderschutzsysteme im Vergleich

Auch in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in England oder den Niederlanden, erlangten Kindesmisshandlungen mit Todesfolge in den vergangenen zehn Jahren eine hohe mediale Aufmerksamkeit.[68] In verschiedenen Staaten Europas wurde daher wie in Deutschland eine breite Diskussion über erfolgversprechende Kinderschutz-Programme und die Weiterentwicklung des jeweiligen nationalen Kinderschutzsystems geführt. Der europäische Austausch über Erfahrungen im Kinderschutz und eine breit angelegte Forschung zu den damit verbundenen komplexen Fragen stehen jedoch noch am Anfang.

67) Weitere Informationen unter: http://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Kurzdarstellung-Gut-begleitet-durchs-Kinderleben.pdf, http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele_STÄRKE/detail.asp?136088.1.xml. – 68) Montfoort, A., 2010.

Im März 2009 fand in Münster die internationale Fachkonferenz „Child Protection in Europe“ statt, die der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch diente.[69] Dabei spielten das Verhältnis von Prävention und Intervention und das Spannungsverhältnis zwischen parteilicher Hilfe für Familien und ordnungsrechtlicher Kontrolle eine zentrale Rolle. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Kinderschutz-Diskussionen in den verschiedenen europäischen Ländern von ähnlichen Themen geprägt sind. Dazu gehören das Verhältnis von Eltern- und Kinderrechten ebenso wie die Möglichkeiten und Grenzen von niedrigschwelligen breit angelegten Ansätzen einerseits und zielgruppenorientierten Maßnahmen, die sich ausschließlich an Risikofamilien richten, andererseits. Die Antworten auf diese Fragen fallen unterschiedlich aus, lassen sich aber nicht ohne weiteres vergleichen. Bei einem Vergleich verschiedener Kinderschutzmodelle in Europa muss berücksichtigt werden, dass diese durch kulturelle Norm- und Wertevorstellungen und nicht zuletzt durch das wohlfahrtsstaatliche Verständnis des jeweiligen Landes bestimmt sind. Die Auffassungen im Hinblick auf die Rollen von Familie und Staat und damit auch auf die Angemessenheit staatlicher Interventionen variieren von Staat zu Staat ebenso wie die Verfügbarkeit von Ressourcen für öffentliche Maßnahmen. Daher müssen europäische Vergleiche auch den jeweiligen nationalen gesellschaftlichen Rahmen berücksichtigen und können sich nicht darauf beschränken, einzelne Handlungsansätze, Initiativen und ihre Wirkungen in den Blick zu nehmen.[70]

Weiterer Bedarf an breit angelegter vergleichender Forschung zum Kinderschutz in Europa

Seit den 80er Jahren wurden mehrere Übersichtsarbeiten und Sammelbände mit Einzeldarstellungen verschiedener Kinderschutzsysteme veröffentlicht. Diese legten die Grundlage für eine in den letzten Jahren zu beobachtende zweite Welle von Veröffentlichungen, die sich mit Kinderschutzsystemen in Europa und darüber hinaus beschäftigen. In der Summe erscheinen die bislang vorliegenden Forschungsarbeiten zum Kinderschutz in Europa jedoch lückenhaft, wenig systematisch und aufgrund von kleinen Stichproben häufig auch wenig aussagekräftig.[71]

Multinationale und breit angelegte Studien sind bislang noch die große Ausnahme. Die bisherigen Untersuchungen beschränken sich häufig auf die Darstellung einzelner Kinderschutzsysteme oder vergleichen Einzelaspekte unterschiedlicher Kinderschutzsysteme miteinander. Für die eigene Positionsbestimmung können die vorliegenden Studien dennoch hilfreich sein. So verdeutlicht der europäische Vergleich beispielsweise, dass Kinderschutzsysteme in anderen Ländern zum Teil stärker multiprofessionell ausgestaltet sind als in Deutschland. Medizinische und juristische Berufsgruppen haben in anderen europäischen Ländern teilweise deutlich weiter reichende Kompetenzen als in Deutschland. Beispiele hierfür sind die „vertouwensartsen“ (Vertrauensärzte) in den Niederlanden, das französische System der „Juge des enfants“ (Richter für Kindschaftsangelegenheiten) oder die englischen „Children’s Trusts“.[72]

69) Die Tagung wurde vom Institut für soziale Arbeit e.V. und der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster organisiert und vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, weitere Informationen und Präsentationen unter: http://www.isa-muenster.de/Veranstaltungen/Child-ProtectioninEurope/tabid/183/Default.aspx. – 70) Müller, R., 2010. – 71) Kindler, H., 2010. – 72) Kindler, H., 2010.

Nach Freymond & Cameron lassen sich die Kinderschutzsysteme in Europa grob in zwei unterschiedliche Grundmodelle einteilen (2006).[73] Danach finden sich in Kontinentaleuropa eher familienorientierte Systeme, die Familien bereits im Vorfeld von Gefährdungen Hilfeangebote zur Verfügung stellen. Prävention, Unterstützung und Kinderschutz sind wichtige Bestandteile dieser Systeme. Im Gegensatz dazu steht das „Child Protection System" der angloamerikanischen Länder, bei dem die Intervention in Gefährdungsfällen im Mittelpunkt steht. Diese Kategorisierung beschreibt unterschiedliche Kinderschutzsysteme auf der Basis der ihr zugrundeliegenden Traditionen, stößt aber auch auf Kritik, da die Zweiteilung als zu undifferenziert empfunden wird.[74]

Die bestehenden Forschungslücken können nur durch breit angelegte und zugleich differenzierte Untersuchungen zum Kinderschutz geschlossen werden. Kindler entwickelte ein Rahmenmodell für Vergleiche von Kinderschutzsystemen in Europa, das von fünf Aspekten ausgeht, die sich für Vergleiche eignen und bei zukünftigen Forschungsvorhaben berücksichtigt werden sollten. Dazu gehören:

- Vergleiche von kinderschutzrelevanten Ergebnisfaktoren[75]
- Schwellen und Abläufe bei der Bearbeitung von Gefährdungsfällen
- die Qualität von Arbeitsmitteln und -konzepten für Gefährdungseinschätzungen und Hilfe bzw. Kontrolle
- die jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen im Kinderschutzsystem
- die Außenbeziehungen zu Politik und Wissenschaft

Aufgrund der gegenwärtigen Datenlage sind keine aussagekräftigen europäischen Vergleiche möglich, die diese fünf Bereiche abdecken und miteinander in Beziehung setzen. In der europäisch vergleichenden Forschung gibt es deshalb noch erheblichen Forschungsbedarf, um die Qualität und Entwicklungsaufgaben des deutschen Kinderschutzsystems im europäischen Kontext genauer bestimmen zu können.[76]

73) Diese Kategorisierung stützt sich auf die Tradition der Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten nach Esping-Andersen, der liberale (z.B. Großbritannien), konservative (z.B. Deutschland) und sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten (z.B. Schweden) unterschied (1990). – 74) Kindler, H., 2010, Müller, R., 2010. – 75) Beispiele hierfür sind der Anteil der Kinder, die nach einer bekannt gewordenen Gefährdung erneut Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch werden oder der langfristige Bildungs- und Lebenserfolg von Kindern nach staatlichen Interventionen wie der Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie. – 76) Kindler, H., 2010.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Daten und Fakten zu Kindesvernachlässigung und –misshandlung, 2008, http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/pressinfos-kindesmisshandlung,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bundeskinderschutzgesetz – Zahlen und Daten, 2010a, http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/Bundeskinderschutzgesetz-Zahlen-und-Daten,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bundeskinderschutzgesetz – Der Inhalt in Kürze, 2010b, http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/Bundeskinderschutzgesetz-Kurzinhalt,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009, 57. Ausgabe, 2010a, http://www.bka.de/pks/pks2009/download/pks-jb_2009_bka.pdf.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): PKS-Zeitreihen 1987-2009, 2010b, http://www.bka.de/pks/zeitreihen/index.html.

Deutsches Jugendinstitut (DJI): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung der Kinderkommission zum Thema „Neue Konzepte Früher Hilfen" am 2. März 2009, 2009, http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Stellungnahme_des_DJI_bei_der_Kinderkommission_des_Bundestages.pdf.

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Thema 2010/05: Kindesvernachlässigung – ein unterschätztes Risiko?, 2010, http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=994.

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): KOMDAT Jugendhilfe, Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Heft Nr. 2/10, 13. Jahrgang, http://www.akjstat.uni-dortmund.de/akj/komdat/pdf/komdat38.pdf.

Esping-Andersen, G.: The three worlds of welfare capitalism. Cambridge, 1990

Freymond, N. & Cameron, G.: Towards Positive Systems of Child and Family Welfare. Toronto, 2006.

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T., Werner, A.: Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), 2007, http://213.133.108.158/asd/ASD_Inhalt.htm.

Kindler, H.: Kinderschutz in Europa. Philosophien, Strategien und Perspektiven nationaler und transnationaler Initiativen zum Kinderschutz, in: Müller, R., Nüsken, D. (Hrsg.): Child Protection in Europe. Von Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren, 2010, Seite 11-29.

Landeskriminalamt (Hrsg.): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung – Jahresbericht 2008, 2009, http://www.lka-bw.de/LKA/statistiken/Documents/JB_Jugend_2008.pdf.

Landeskriminalamt (Hrsg.): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung – Jahresbericht 2009, 2010, http://www.lka-bw.de/LKA/statistiken/Documents/Jugendkriminalit%C3%A4t_und_Jugendgef%C3%A4hrdung_2009.pdf.

Montfoort, A.: Das Streben nach integrierter Jugendhilfe in einem geteilten Gebiet. Kinderschutz und Jugendhilfe in den Niederlanden, in: Müller, R., Nüsken, D. (Hrsg.): Child Protection in Europe. Von Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren, 2010, Seite 93-109.

Müller, R.: „Child Protective Service" im Vergleich. Ein Modell der wohlfahrtsstaatlichen Verortung der Fachkräfte im Kinderschutz, in: Müller, R., Nüsken, D. (Hrsg.): Child Protection in Europe. Von Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren, 2010, Seite 31-54.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben - Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz, 2010, http://www.bzga.de/infomaterialien/fruehehilfen/werkbuch-vernetzung/.

Pflugmann-Holstein, B.: Schutz gefährdeter Kinder – Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge in Baden-Württemberg 2009, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 12/2010, Seite 20-22.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2009, 2010, https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1025894.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen 2009, 2010, https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1025912.

Volbert, R., Galow, A.: Sexueller Missbrauch: Fakten und offene Fragen, Impulsvortrag Runder Tisch „Sexueller Missbrauch", 2010, http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/Impulsvortrag_VolbertundGalow_000.pdf.

Impressum

Der Report „Familien in Baden-Württemberg“ erscheint im Rahmen der Familienberichterstattung vierteljährlich als Online-Puplikation. Er enthält aktuelle Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu verschiedenen Familienthemen und kann unter www.fafo-bw.de/Familien_in_BW kostenlos abonniert werden

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren Baden-Württemberg

Hans Frisch
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Tel.: 0711-123-0
Fax: 0711-123-39 99

Internet: www.sozialministerium-bw.de

Redaktion und Gestaltung:

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg

Erich Stutzer, Dr. Stephanie Saleth
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart

Tel.: 0711-641-20 33
Fax: 0711-641-24 44

Internet: www.fafo-bw.de

Technik:

Florian Lenz, Jeannette Hartmann

Titelbild:
© Melissa Schalke – www.fotolia.de